

Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung
nach dem Patientenrechtegesetz § 630 BGB

zwischen

Patient(in)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	Ort
(bei Minderjährigen: Name des Erziehungsberechtigten)		
Telefon	Mobil	eMail

und

Sabine Schöttle, Heilpraktikerin

Praxis für Osteopathie
Thannbachstr. 4a, 83098 Brannenburg
Tel. 0 80 34 – 70 74 28
osteopathie-schoettle@gmx.de

1. Zustandekommen und Inhalt des Vertrages

Es handelt sich um einen Vertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit § 611 ff BGB.

Die Praxis ist berechtigt, die Fortsetzung des Behandlungsvertrag abzulehnen, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder es um Krankheiten geht, die in der Praxis aufgrund der Spezialisierung auf Osteopathie oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können.

2. Vertragsinhalt und Dienstleistungsbeschreibung

Vertragsinhalt sind Dienstleistungen auf dem Spezialgebiet der Osteopathie.

Ziel der osteopathischen Behandlungen sind der Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit der Patientin / des Patienten, sowie die Linderung, Beseitigung und Vorbeugung von akuten wie chronischen Zuständen, Symptomen und Erkrankungen, unter Mitwirkung des Patienten.

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften, sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute, als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische / ärztliche Abklärung vorangegangen ist und der Behandler / die Behandlerin informiert wurde.

Die Osteopathie ist nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt kann durch Osteopathie nicht ersetzt werden.

Ziel ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen.

Vor Beginn der ersten Behandlungsreihe erfolgt ein eingehendes Gespräch, um die medizinisch relevanten Informationen zu dokumentieren. Im Anschluss daran erfolgen die körperliche osteopathische Untersuchung und die osteopathische Behandlung. Die Befunde und eine grobe Prognose, sowie eventuelle weitere medizinische Untersuchungen außerhalb der Osteopathischen Praxis werden mit der Patientin / dem Patienten besprochen. Auch im Verlauf der Behandlungsserie wird die jeweilige Vorgehensweise mit der Patientin / dem Patienten abgesprochen.

Im Allgemeinen dauert eine Behandlung von Erwachsenen inklusive Vorgespräch und Nachbereitung 55 Minuten, Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen, sowie Wochenendtermine etwas kürzer.

3. Mitwirkungspflichten

Die Patientin / der Patient verpflichtet sich in ihrem / seinem eigenen Sinne, die Gesundheitsfragen bei der Anamnese-Erhebung wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und die Therapeutin zu informieren, wenn im Laufe der Zeit neue Diagnosen von Ärzten oder Co-Therapeuten (Heilpraktikern) gestellt wurden. Die Praxis ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn der Patient Maßnahmen der Therapiesicherung nach dem Behandlungstermin nicht durchführt, Beratungsinhalte ablehnt, oder es sich herausstellt, daß er schuldhaft Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt hat oder er durch seine Lebensführung den therapeutischen Erfolg bewusst vereitelt.

4. Stornoklausel

Termine, die ein Patient nicht wahrnehmen kann, sind bis spätestens 24 Stunden telefonisch oder per eMail / Mobilnachricht im Voraus abzusagen.

In der Praxis bestehen Wartelisten, die nach Eingang in absteigender Reihenfolge abgearbeitet werden. Die Vergabe von freierwerdenden Terminen erfolgt an Patienten von der Warteliste, soweit dies möglich ist.

Für Termine, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden, wird eine Ausfallgebühr erhoben.

5. Behandlungshonorar und Zahlungsmodalitäten

Der Patient / die Patientin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Kostenerstattung durch die Versicherungen nicht garantiert werden kann. Darüber hinaus handelt es sich in den meisten Fällen lediglich um eine Zuzahlung.

Rechnungen können nicht auf eine andere Person (z. B. Familienmitglied) ausgestellt werden!

Die Praxis vereinbart Honorare nach einem Stundensatz, den Sie bitte der Tabelle entnehmen.

Behandlungshonorar (Stand 1.1.2017):

Patienten mit Zuzahlung durch die Gesetzliche oder Private Kranken- oder Krankenzusatzversicherung incl. Beihilfe		€ 85,--
Patienten ohne Zuzahlung (Selbstzahler)		€ 75,--
Patienten im Alter von 3 – incl. 12 Jahren		€ 65,--
Patienten im Alter von 0 – incl. 2 Jahren		€ 55,--
Ausfallgebühr für nicht abgesagte Termine		€ 25,--

Privatversicherte Patienten und Beihilfe-Berechtigte erhalten nach Abschluss einer Behandlungsphase eine Heilpraktiker-Rechnung unter Verwendung folgender Ziffern der Gebühren des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH):

1	Eingehende, das übliche Maß übersteigende Untersuchung
20.1	Atemtherapeutische Behandlung
20.3	Bindegewebsmassage
21.1	Akupressur verschiedener Segmente
35.2	Osteopathische Behandlung
35.3	Osteopathische Behandlung
35.4	Osteopathische Behandlung
34.1	Chiropraktische Behandlung

Nach Erhalt der Rechnung ist der Endbetrag sofort und ohne Abzug fällig.

Gesetzlich Versicherte mit Anrecht auf Bezuschussung erhalten nach Abschluss einer Behandlungsphase eine Abrechnung der Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Endbetrag sofort und ohne Abzug fällig.

Gesetzlich Versicherte ohne Anrecht auf Bezuschussung bzw. im Ausland Versicherte können das Honorar in bar gegen Quittung entrichten, oder erhalten nach Abschluss einer Behandlungsphase eine Abrechnung der Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Endbetrag sofort und ohne Abzug fällig.

Der momentane Versicherungsstatus des Patienten ist wie folgt:

Privat incl. Heilpraktikerleistung <input type="checkbox"/>	Privat oder Gesetzlich ohne Zuzahlung (Selbstzahler) <input type="checkbox"/>	Gesetzlich mit teilweiser Kostenübernahme <input type="checkbox"/>	Gesetzlich mit privater Zusatzversicherung incl. Heilpraktikerleistung <input type="checkbox"/>
--	--	---	--

Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf das Honorar auch dann, wenn die bezeichnete Versicherung oder sonstige Dritte nicht oder nicht in voller Höhe leisten. Die Praxis führt keine Direktabrechnung mit den Versicherungen ab und stundet auch Honorare nicht im Hinblick auf eine mögliche Erstattung.

Soweit die Praxis dem Patienten Angaben über die Erstattungspraxis von Versicherungen macht, sind diese trotz sorgfältiger Recherche unverbindlich. Es obliegt dem Patienten, sich hier vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung Erkundigungen einzuholen und die aktuellen Satzungsregelungen der Kasse zu erfragen.

Heilpraktikerleistungen auf dem Fachgebiet der Osteopathie beschränken sich nach Inhalt und Höhe ausdrücklich nicht nur auf diejenigen, die von der bezeichneten Krankenkasse erstattet werden, sondern werden allein auf der Basis diagnostischer und therapeutischer Fachentscheidungen im Sinne einer naturheilkundlichen Stufendiagnostik erbracht.

6. Datenschutz / Einsicht in die Patientenakte / Verschwiegenheit

Die Praxis behandelt Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich Diagnose, Inhalt von Beratungsgesprächen, Therapie und weiteren Begleitumständen, sowie den persönlichen Verhältnissen des Patienten keine Auskünfte, es sei denn, der Patient stimmt ausdrücklich schriftlich zu. Ausgenommen sind Situationen, in denen die Praxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist (z.B. Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung die Praxis zur Auskunft verpflichtet). Die Verschwiegenheit gilt auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Sorgeberechtigten für Minderjährige.

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie, sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten die hier üblichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Im Übrigen

gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten im Gesundheitsbereich (30 Jahre nach der letzten Behandlung oder 10 Jahre nach dem Tod des Patienten). Die Praxis kann gespeicherte Daten auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Therapeutin und ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann.

Die Patientin / der Patient kann jederzeit in seine Akte Einsicht nehmen. Es können auch Kopien angefertigt werden. Originale werden nicht herausgegeben.

7. Haftungsausschluss für eingebrachte Sachen und Körperschäden

a) Für Körperschäden und Verletzungen an Leib und Leben des Patienten haftet die Praxis gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unterhält hierfür eine angemessene Haftpflichtversicherung bei:

Die Continentale, Ruhrallee 92, 44139 Dortmund; Deckungssumme 5.000.000,-- Euro.

b) Für Schäden an eingebrachten Sachen haftet die Praxis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit nicht.

c) Für Körperschäden und Verletzungen an Leib und Leben, die nicht durch eine Behandlung verursacht sind, gilt Folgendes: Der Behandler haftet im Rahmen seiner Sorgfalt und seiner allgemeinen Obhuts- und Fürsorgepflichten, jedoch nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Zudem ist die Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche insgesamt auf die Höhe der sechsfachen Behandlungskosten beschränkt, wenn und soweit der Haftungsbetrag den typischerweise vorhersehbaren Schaden übersteigt. Hiervon erfasst sind auch Nutzungsausfälle, Verdienstauffälle und Kosten für die Schadensermittlung.

Von der Haftung ausgeschlossen sind Risiken, die sich durch Dritte und sonstigen allgemeinen Lebensrisiken ergeben, ebenso alle Bagatellschäden bis zu einer Höhe von 150,-- Euro.

8. Gerichtstand / Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Gerichtstand ist Rosenheim. Dies ist gleichzeitig der Erfüllungsort.

Anwendbares Recht ist ausschließlich das deutsche Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Behandlungsvertrags ungültig sein oder werden, wird damit die Wirkung des Behandlungsvertrags insgesamt nicht tangiert, die ungültige Vertragsklausel ist dann durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Bestätigung des Patienten

- Durch meine Unterschrift wird die Datenschutzerklärung Bestandteil des Vertrages. Ich bin einverstanden, daß meine Patientendaten zur Durchführung der Behandlung gespeichert und genutzt, und auch dann aufbewahrt werden, wenn ich nicht mehr Patient der Praxis bin, nach Maßgabe der Verwahrungsvorschriften. Mir ist klar, daß eine Weitergabe jedoch nicht stattfindet, außer mit den im Behandlungsvertrag aufgezählten Ausnahmen.
- Die Stornoklausel habe ich verstanden und gelesen.
- Ich bin über die ungefähren Kosten auf Basis dieses Behandlungsvertrages belehrt worden. Mir wurde ein Therapieplan mit der voraussichtlichen Anzahl von Behandlungsterminen vorgelegt. Ich bin auch hinsichtlich der Kostenerstattung einverstanden.
- Ich weiß, daß eventuelle Differenzbeträge gegenüber der Erstattung meiner Krankenkasse von mir selbst bezahlt werden müssen.
- Ich weiß, daß die osteopathischen Behandlungen unter Umständen keine Linderung meiner Beschwerden bewirken könnten, bzw. die Behandlungen möglicherweise zu keiner Wirkung hinsichtlich meines gesundheitlichen Zustands führen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten